

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 6. März 2024

2024/53 0.04.05.02 Interpellation

Interpellation Zollinger, Situation Pflegezentrum Wildbach, Beantwortung (Parlamentsgeschäft 23.02.02)

Beschluss Stadtrat

- 1. Die Antwort auf die Interpellation "Situation Pflegezentrum Wildbach" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.
- 2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
- 3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antwort)
 - Geschäftsbereich Gesellschaft + Soziales
 - Pflegezentrum Wildbach

Erwägungen

Das Ressort Gesellschaft + Soziales unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die Interpellation "Situation Pflegezentrum Wildbach" zur Weiterleitung an das Parlament.

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Sven Zollinger (FDP /EDU Fraktion) und 7 Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 13. November 2023 begründet worden:

Eigenwirtschaftsbetriebe orientieren sich am Kostendeckungs- und dem Verursacherprinzip. Gemäss Jahresrechnung 2022 wurde der allgemeine Steuerhaushalt aufgrund des Verlustes des dannzumal noch als Globalbudgetbetrieb geführten Alterswohnheim, negativ belastet. Die Beantwortung zur finanziellen Situation der Eigenwirtschaftsbetriebe hat betreffend dem Pflegezentrum am Wildbach Fragen aufgeworfen. Die Beantwortung anlässlich der Fragestunde vom 4. September 2023 deutet auf einen möglichen Aufwandüberschuss hin.

Die Umsetzung der Strategie Pflegezentrum Wildbach ist Teil der Vision 2040 des Stadtrates. Neben dem Pflegezentrum gibt es eine wachsende Zahl an Angeboten für das Wohnen im Alter und damit weitere lokale Konkurrenz (wie beispielsweise die Entwicklungen der Alterssiedlung Wetzikon und Oase Lindenhof in Kempten) für das Pflegezentrum in Bezug auf Bewohnende wie auch auf Mitarbeitende.

Der Stadtrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie steht es konkret um die finanzielle Situation des Pflegezentrums Wildbach?
- 2. Falls die Vorgaben eines Eigenwirtschaftsbetriebs nicht eingehalten werden können welche Massnahmen werden ergriffen?
- 3. Was sind die Folgen, wenn die Rechnung Ende Jahr nicht ausgeglichen ist?
- 4. Wie oft und an wen erfolgt das Reporting über die Eigenwirtschaftsbetriebe?
- 5. Was grenzt das Pflegezentrum von anderen vergleichbaren Wohnangeboten (Bsp. ASW, Oase) in Wetzikon ab?
- 6. Wie tritt das Pflegezentrum Wildbach als attraktive Arbeitgeberin am Arbeitsmarkt auf?

Formelles

Die Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO Parlament innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Situation Pflegezentrum Wildbach" wird wie folgt beantwortet: (Zuständig im Stadtrat Remo Vogel, Ressort Gesellschaft + Soziales)

Frage 1: Wie steht es konkret um die finanzielle Situation des Pflegezentrums Wildbach?

Im Jahr 2023 sind die Erträge infolge nicht vollständiger Auslastung und dem zur Umsetzung der Strategie Wildbach vorgenommenen Bettenabbau tiefer als budgetiert ausgefallen. Der budgetierte Aufwand wurde indes nicht überschritten. Das Geschäftsjahr 2023 wird das Pflegezentrum Wildbach daher mit einem Defizit von gut 300'000 Franken abschliessen.

Die Senkung des Pflegenormkostenansatzes durch die Gesundheitsdirektion Zürich (GD ZH) für das Jahr 2024 um 3,7 % hat die finanzielle Situation des Pflegezentrums Wildbach weiter verschlechtert. Dazu kommt, dass das Pflegezentrum Wildbach hinsichtlich der neuen kantonalen Pflegeheimliste, die per 2027 in Kraft treten wird, unter Druck steht, die vielfältigen Anforderungen des Kantons bezüglich baulicher, pflegerischer und wirtschaftlicher Vorgaben erfüllen zu müssen. Zusammen mit dem allgemeinen Preisanstieg (z.B. Aufschlag Stromkosten von 43 %) sieht die Prognose der Kostenrechnung für das Budget 2024 eine klare Unterdeckung voraus.

Frage 2: Falls die Vorgaben eines Eigenwirtschaftsbetriebs nicht eingehalten werden können - welche Massnahmen werden ergriffen?

Um ein ausgeglichenes Budget 2024 zu erhalten, hätte das Pflegezentrum Wildbach pro Bewohnerin oder Bewohner Mehreinnahmen in der Höhe von Fr. 30.-/Tag bzw. Fr. 10'980.-/Jahr und Bewohnerin oder Bewohner generieren müssen. Zur finanziellen Entlastung der Bewohnerinnen und Bewohner übernimmt die Stadt Wetzikon 1,1 Millionen Franken des Defizits zulasten des Steuerhaushalts, was umgerechnet ca. Fr. 18.-/Tag pro Bewohnerin oder Bewohner bedeutet. Die Hotellerietaxe steigt daher für die Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegezentrums Wildbach nur um Fr. 12.-/Tag.

Diese finanzielle Unterstützung ermöglicht dem Pflegezentrum Wildbach Sanierungsmassnahmen vorzunehmen wie die Verbesserung des Pflegemixes zur Steigerung der Erträge, die Senkung der Hotelleriekosten zur Aufwandminimierung und die Sicherstellung der Anforderungen für das Pflegeheimlistenverfahren im Bereich Qualität, Infrastruktur und Wirtschaftlichkeit.

Die Details der Finanzierung durch die Stadt (z.B. Dauer, Höhe, Bedingungen oder Controlling usw.), die konkret vom Pflegezentrum zu ergreifenden Sanierungsmassnahmen und die entsprechende Projektorganisation wird das Pflegezentrum Wildbach in einem Business- und Finanzplan 2024 - 2030 festhalten.

Frage 3: Was sind die Folgen, wenn die Rechnung Ende Jahr nicht ausgeglichen ist?

Ein Aufwandüberschuss kann mit eigenen Mitteln nur begrenzt aufgefangen werden. Er kann entweder als Vortrag ins Folgejahr mit Rückzahlung innerhalb der nächsten fünf Jahre oder als Defizit zulasten des Steuerhaushalts gebucht werden.

Frage 4: Wie oft und an wen erfolgt das Reporting über die Eigenwirtschaftsbetriebe?

Das Pflegezentrum Wildbach erstellt seit dem 1. Januar 2024 quartalsweise im Rahmen des IKS ein Reporting zuhanden des Stadtrats. Das Reporting stellt auch ein wichtiges Controlling-Instrument bei der Umsetzung des Business- und Finanzplans dar.

Frage 5: Was grenzt das Pflegezentrum von anderen vergleichbaren Wohnangeboten (Bsp. ASW, Oase) in Wetzikon ab?

Das Pflegezentrum Wildbach bietet ein stationäres Pflegeangebot mit 168 Betten an. Die Oase ist breiter aufgestellt und verfügt sowohl über ein stationäres Pflegeangebot mit 36 Betten als auch über Alterswohnungen. Räumlich grenzt sich das Pflegezentrum Wildbach von der Oase mit einem vorteilhaften Standort in Mitten der Natur und trotzdem in der Nähe des Bahnhofs und dem Stadtzentrum ab. Bei der ASW (Genossenschaft Alterssiedlung Wetzikon) handelt es sich nicht um ein mit dem Pflegezentrum Wildbach vergleichbares Pflegeheim, sondern um eine Genossenschaft, die in Zusammenarbeit mit der Stadt bzw. gemäss Altersstrategie 2030 preiswerte Alterswohnungen in Wetzikon zur Verfügung stellt.

Frage 6: Wie tritt das Pflegezentrum Wildbach als attraktive Arbeitgeberin am Arbeitsmarkt auf?

Eine attraktive Arbeitgeberin im Gesundheitswesen muss attraktive, den Wünschen der heutigen Gesellschaft entsprechende Arbeitsplätze anbieten. Dazu gehören eine gute Work-Life-Balance und eine Infrastruktur, die den Anforderungen des Kantons entspricht und eine effiziente und zweckmässige Arbeit ermöglicht.

Die Mitarbeitenden im Pflegezentrum Wildbach können von den städtischen guten Sozialleistungen profitieren. Zudem bietet der Wildbach Vergünstigungen im Bereich Verpflegung (Mahlzeiten und Getränke) an und plant fortschrittliche Arbeitszeitmodelle. Auch die Einführung des "Stüblidiensts" und die damit verbundene Trennung von Service- und Pflegeleistungen trägt zur Attraktivität als Arbeitgeberin bei.

Bei der Infrastruktur kann das Pflegezentrum Wildbach hingegen nicht punkten. Es fehlen zum Bespiel Parkplätze für die Mitarbeitenden und die bauliche Situation verhindert eine zweckmässige Logistik. Das Personal muss, um die täglich anfallende Arbeit bewältigen zu können, lange Wege zurücklegen. Zudem erfüllt das Pflegezentrum Wildbach nicht alle kantonalen Anforderungen, was sich ebenfalls negativ auf die Attraktivität als Arbeitgeberin auswirkt. Die geplanten Sanierungsmassnahmen, die in den Business- und Finanzplan 2024-2030 einfliessen, sollen dazu die notwendigen Verbesserungen beitragen.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin a.i.